

# Mit vereinten Kräften für den Ackerwildkrautschutz im Landkreis Main-Spessart

**(Julia Eberl und Laura Naudascher)**

Um gefährdete Ackerwildkräuter besser zu schützen, schlossen sich die untere Naturschutzbehörde (uNB), der Landschaftspflegeverband (LPV) Main-Spessart e.V. und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt zusammen. Mit großem Zuspruch berieten sie gemeinsam Landwirt\*innen zu Ackerwildkrautschutz-Maßnahmen und organisierten Öffentlichkeitsveranstaltungen. Die Fläche der extensiven Ackernutzung konnte innerhalb eines Jahres verzehnfacht werden.

Ackerwildkräuter gehören zur Pflanzengruppe mit dem größten Anteil an gefährdeten Arten in Deutschland, in Bayern sind 70 % auf der Roten Liste (SOMMER et al. 2018).

Um besonders wertvolle Ackerwildkrautflächen im Landkreis Main-Spessart erkennen und schützen zu können, wurden in den Jahren 2018 und 2020 die Vorkommen kartiert. Die Untersuchungen zeigten, dass es nur noch wenige Äcker mit typischen Ackerwildkräutern gab, jedoch mit Arten von bundesweiter Bedeutung.

Seit 2019 bietet das BayernNetzNatur-Projekt "Lebensräume auf Kalkstandorten im Landkreis Main-Spessart" des Landschaftspflegeverbandes, gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds, die Möglichkeit, Naturschutzleistungen über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) zu fördern. Eine zusätzliche Personalstelle beim LPV ermöglicht die intensive Beratung der Landwirt\*innen.

Im Sommer 2019 begannen die uNB und LPV, auf unmittelbar an Trockenstandorte angrenzenden Äckern VNP-Maßnahmen für den Ackerwildkrautschutz abzuschließen. Zur Vorbereitung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM)-Förderperiode 2020 gab es einen engen Austausch mit dem AELF, insbesondere zur KULAP-Maßnahme "B48/B61 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur" auf Flächen mit schlechten Bonitäten, da hier der finanzielle Anreiz oft groß ist. Die wüchsigen Blühmischungen stellen jedoch eine Konkurrenz für die Ackerwildkräuter dar, auch kann es zu Florenverfälschungen



**Abbildung 1**

Ackerreitersporn am Rand eines Getreideackers (Foto: Herbert Kirsch).

kommen (SOMMER & ZEHEM 2020). Als gemeinsames Ergebnis von uNB, AELF und LPV entstand eine Kulisse, in der Landwirt\*innen vor Abschluss des Programms B48/B61 in einem verbindlichen Beratungsgespräch durch uNB und LPV über die Alternativen im VNP aufgeklärt wurden. Um die Wege für die Landwirt\*innen während der Antragsperiode zu verkürzen, bezogen Fachkräfte von uNB und LPV auf Einladung des AELF dort eine vorübergehende VNP-Außenstelle. Auf diversen Info-Veranstaltungen wurde für VNP-Acker-Maßnahmen ("H11 – Extensive Ackernutzung" sowie "H12-14 – Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung") geworben.

Ob ein Acker für VNP naturschutzfachlich geeignet war, ergab sich aus der Lage des Feldstücks, der Ackerwildkrautkartierung und den Bodenwerten. Flächen mit niedrigem Bodenwert (etwa bis 25) eignen sich in der Regel besonders für Ackerwildkräuter. In einigen Fällen gab es bedeutsame Gründe für den Abschluss des KULAP-Programms B48/B61. Etwa, wenn Flächen dringend für das KULAP-Programm "B43 – Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen" benötigt wurden.

Die zusätzliche Fördermöglichkeit im Projektgebiet und die VNP-Beratung stießen bei den Landwirt\*innen auf großen Zuspruch. Allein in der Förderperiode 2020 konnten auf rund 420 ha VNP-Acker-Maßnahmen abgeschlossen werden. Davon auf zirka 130 ha (mehr als das 10-Fache gegenüber dem Vorjahr) eine extensive

Ackernutzung (H11). Insgesamt konnte der Anteil des Landkreises Main-Spessart an den gesamt-bayerischen VNP-Acker-Maßnahmen 2020 auf knapp 9 % (gegenüber 2 % im Vorjahr) erhöht werden. Die gute Zusammenarbeit von AELF, uNB und LPV empfanden alle Beteiligten als sehr positiv. Sie wird in gemeinsamen Flurbegehungen für die Öffentlichkeit fortgesetzt.

#### Literatur

SOMMER, M., MEYER, S. & LANG, M. (2018): Bayerische Ackerwildkrautliste. – Unveröffentlichtes Manuskript.

SOMMER, M. & ZEHEM, A. (2020): Hochwertige Lebensräume statt Blühflächen – In wenigen Schritten zu wirksamem Insektenschutz. – Naturschutz und Landschaftsplanung 53(1): 20–27.